

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative von Monika
Spring betreffend Änderung des Energiegesetzes,
Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils
im Gebäudebereich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2020,

beschliesst:

I. Die parlamentarischen Initiative KR-Nr. 203/2007 von Monika
Spring wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 8. Dezember 2020

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Alex Gantner Franziska Gasser

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Alex Gantner, Maur (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Franziska Barmettler, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sandra Bossert, Wädenswil; Ann Barbara Franzen, Niederweningen; Felix Hoesch, Zürich; Thomas Honegger, Greifensee; Rosmarie Joss, Dietikon; Konrad Langhart, Stammheim; Christian Lucek, Dänikon; Florian Meier, Winterthur; Ulrich Pfister, Egg; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 25. Juni 2007 reichten Monika Spring und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend Änderung des Energiegesetzes, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich ein. Sie wurde am 10. März 2008 mit 79 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Energiegesetz des Kantons Zürich (730.1) wird wie folgt geändert:

§ 10a Neubauten müssen so ausgerüstet werden, dass höchstens 50% des zulässigen Energiebedarfs für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Geräte mit nichterneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die zugehörigen Verordnungen, insbesondere BBV I, § 47 sowie die Wärmedämmvorschriften der Baudirektion sind entsprechend anzupassen.

2. Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt an den Regierungsrat vom 11. Januar 2011

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) hat die Vorberatung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 203/2007 betreffend Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich, die vom Kantonsrat am 10. März 2008 mit 79 Stimmen vorläufig unterstützt worden ist, vorbehaltlich der Schlussabstimmung und allfälliger Rückkommensanträge am 14. Dezember 2010 abgeschlossen. Die Erstinitiantin nahm das Recht auf Anhörung wahr (§ 68a Geschäftsreglement des Kantonsrates).

Vorbehaltenes Beratungsergebnis

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 203/2007 betreffend Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich abzulehnen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die parlamentarische Initiative (PI) aus folgenden Gründen abzulehnen ist:

Die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften sind seit dem 1. Juli 2009 durch Schritt zwei bei der Umsetzung der Mustervorschriften um 30% gestiegen. Das von der 2007 eingereichten PI anvisierte energetische Ziel ist damit bereits erreicht. Die Absenkung der Vorgaben an

den Höchstanteil für Heizung und Warmwasser von 80% auf 50% würde die Wahl der Energieträger stark in Richtung Holz- oder Erdsonden-Wärmepumpen zwingen und die äusserst energieeffiziente solare Wasseraufbereitung würde aus Kostengründen kaum mehr genutzt. Erdsondenheizungen sind nicht überall zulässig, und die in der Schweiz nachwachsende Holzmenge ist beschränkt. Die PI möchte auch den Energiebedarf für Kühlung und Geräte in den Höchstanteil einbeziehen. Da die Anzahl und Art der Geräte in einem Haus nicht vorgeschrieben werden kann, sind die dafür nötigen Berechnungen gar nicht erst möglich.

Eine Minderheit der Kommission möchte die PI annehmen: Die Anpassungen durch die MuKE nügen den heutigen energiepolitischen Herausforderungen nicht. Der Stand der Technik erlaubt heute innovative Lösungen bei Neubauten und Bauerneuerungen, die eine substantielle Reduktion des Anteils nichterneuerbarer Energie im Gebäudebereich und somit des CO₂-Ausstosses ohne Komforteinbussen ermöglichen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Wir beziehen uns auf Ihren Bericht vom 11. Januar 2011 und nehmen zum Ergebnis Ihrer Beratungen über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 203/2007 betreffend Änderung Energiegesetz, Reduktion des nichterneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich, im Sinne von § 28 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Stellung:

Mit dieser parlamentarischen Initiative (PI) soll eine Verminderung des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien vorgenommen werden. Zusätzlich soll die Vorgabe an den Höchstanteil auf den Energiebedarf für Kühlung und Geräte ausgedehnt werden. Mit Bericht und Antrag zur Behördeninitiative KR-Nr. 338/2007 des Gemeinderates der Stadt Zürich betreffend energetische Anforderungen an Bauten und Anlagen haben wir uns bereits zum Anliegen, den Höchstanteil auf 50% zu senken, geäußert (Vorlage 4619).

Mit der am 31. März 2009 vorgenommenen Änderung der Besonderen Bauverordnung I (BBV I, LS 700.21) und der damit verbundenen Anpassung der Wärmedämmvorschriften wurden die Anforderungen an die Wärmedämmung um rund 30% erhöht. Damit ist die mit der 2007 eingereichten PI bezweckte energetische Wirkung bereits erreicht, wenn auch auf einem anderen Weg: Die Anforderungen an Neubauten bestehen aus zwei Vorgaben. Erstens wird eine Mindestwärmedämmung der Gebäudehülle vorgeschrieben und zweitens werden Vorgaben an den Höchstanteil von nichterneuerbaren Energien gemacht. § 10 a des

Energiegesetzes vom 19. Juni 1983 (EnerG, LS 730.1) gibt das Ziel von höchstens 80% an nichterneuerbaren Energien vor, lässt aber den Weg zur Erfüllung über Effizienzsteigerung oder Einsatz von erneuerbaren Energien offen. Die Effizienzsteigerung kann durch bessere Wärmedämmung oder durch eine Komfortlüftung erreicht werden. Beispiele für erneuerbare Energien sind Holzheizungen, Wärmepumpen oder Solaranlagen. Seit Inkrafttreten von § 10a EnerG wird beispielsweise in neuen Einfamilienhäusern meistens eine Wärmepumpenheizung eingesetzt. Diese Entwicklung wurde durch § 10a EnerG mit beeinflusst, wenn nicht sogar ausgelöst. Die mit der Behördeninitiative geforderte Herabsetzung des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien von 80% auf 50% hätte starke Auswirkungen auf die technischen Lösungen (vgl. dazu Vorlage 4619, S. 6 f., bzw. ABl 2009 1727, 1732). Damit würde die Wahl der Energiesysteme massgeblich beeinflusst. Um in diesen Bereich möglichst wenig staatlich einzugreifen und um die Stossrichtung der bisherigen Energievorschriften beizubehalten, wurden die Anforderungen an die Wärmedämmung verschärft. Dies senkt den Wärmebedarf der Bauten für alle Energiesysteme gleichermaßen. Auch in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), die von der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) im April 2008 beschlossen wurden, wird der Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien auf 80% festgesetzt (vgl. dazu Vorlage 4619, S. 7). Die parlamentarische Initiative möchte zudem auch den Energiebedarf für Kühlung und Geräte in den Höchstanteil mit einbeziehen. Hierzu fehlen heute standardisierte Berechnungsverfahren. Aus diesen Gründen ist eine Änderung des Höchstanteils zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Im Rahmen der neuen vom Bundesrat angestrebten Energiepolitik wird unter Mitarbeit unserer Fachleute durch die EnDK eine umfassende Auslegeordnung zur Überarbeitung der MuKE erfolgen. Dabei wird auch die Frage nach dem zweckmässigen Höchstanteil an nichterneuerbaren Energien im Gebäudebereich geprüft werden. Weiter wird abgeklärt werden, welche Ausnahmebestimmungen für bestimmte Gebäudenutzungen (z. B. Restaurants) zu erlassen wären. Für eine Änderung des Energiegesetzes gibt es zurzeit keine ausreichenden Abklärungen und die Folgen sind noch zu wenig abschätzbar. Der Regierungsrat beabsichtigt, mit dem Energieplanungsbericht 2012 die weitere Entwicklung aufzuzeigen. Im Übrigen hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2011 die Verankerung eines Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien von 60% im Energiegesetz abgelehnt.

Aus den genannten Gründen beantragen wir daher, die PI KR-Nr. 203/2007 abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die Beratungen der parlamentarischen Initiative wurden mit Genehmigung der Geschäftsleitung auf Antrag der KEVU vom 24. Oktober 2011 sistiert, da die Kommission den Energieplanungsbericht 2012 der Regierung abwarten wollte. Nachdem sich danach abzeichnete, dass mit der Revision der MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) 2014 Forderungen der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 203/2007 zumindest im Grundsatz und modifiziert aktuell werden könnten, wartete die Kommission die entsprechende Vorlage des Regierungsrates ab. Änderungen im Sinne der parlamentarischen Initiative wurden schliesslich in der Vorlage 5614 (MuKE 2014, RRB Nr. 405/2020) aufgenommen und von der KEVU beraten.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat aus den genannten Gründen nunmehr einstimmig, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 203/2007 abzulehnen.